

zu fassen und die folgenden Sätze ganz in Wegfall zu bringen. Die Fassung zum ersten Satze soll also lauten:

„Die Abnahme des Eides eines Juden geschieht nach Ermessen des Gerichtes in Gegenwart eines Rabbiners oder jüdischen Gelehrten,“

man schlägt also vor, in diesem Satze die Worte: „und zweier vom Gerichte gewählter, unbescholtener jüdischer Mannspersonen als Zeugen“ in Wegfall zu stellen. Ich würde nun also die erste Frage auf die Fassung der Deputation stellen und dann weiter fragen, ob die Kammer genehmigt, daß die übrigen Theile des Paragraphen in Wegfall kommen sollen. Ich frage daher zuerst:

„ob die Kammer die Fassung der Deputation genehmigt, die also lautet:

Die Abnahme des Eides eines Juden geschieht nach Ermessen des Gerichtes in Gegenwart eines Rabbiners oder jüdischen Gelehrten?“

Gegen 20 Stimmen ist diese Fassung abgelehnt.

Es wird unbedenklich sein, nunmehr die Frage auf den ganzen Entwurf zu §. 470 zu stellen. Ich frage daher die Kammer:

„ob sie §. 470 nach dem Entwurfe der Regierung annehmen will?“

Einstimmig.

Hiernach scheint es doch nothwendig, die heutige Sitzung zu schließen, obwohl vielleicht die wenigen Paragraphen noch hätten vorgenommen werden können. Ich ersuche daher die Kammer, sich Morgen Vormittag 10 Uhr wieder zu versammeln, um den noch übrigen Theil des Berichtes zu berathen.

Das Protokoll wird ebenfalls Morgen vorgelesen werden.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr 5 Minuten.)